

Kasko Fahrrad & E – Bike Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG Deutschland

Produkt: Fahrrad & E – Bike Versicherung

wype it 

Achtung: Hier findest Du nur die wichtigsten Informationen zu Deiner Versicherung.

- Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen findest Du im Versicherungsantrag, der Versicherungszertifikat und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.
- Die Vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnimmst Du bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kaskoversicherung für Fahrräder/E-Bikes an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Fahrrades infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr Fahrrad/ E Bike für den privaten und beruflichen gebraucht. Dazu zählen beispielsweise auch:
- ✓ Für deren Funktion dienende Teile (z.B. Sattel, Lenker, Lampen, Gepäckträger) einschließlich des Akkus und Schlosses.
- ✓ Zubehör, wie z.B. Kindersitz, Fahrradkorb und Anhänger
- ✓ Pedelecs

Versicherte Gefahren

- ✓ Fahrradunfall
- ✓ Unfall des Transportmittels
- ✓ Fall oder Sturzschäden
- ✓ Vandalismus
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
- ✓ Bedienfehler und unsachgemäße Handhabung
- ✓ Material, Produktions- und Konstruktionsfehler.
Versicherungsschutz gilt nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist für die Ansprüche aus Sachmängelhaftung
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Feuchtigkeitsschäden
- ✓ Versicherungsschutz für Verschleiß der Akkus
- ✓ Versicherungsschutz für vorzeitigen Verschleiß (Selbstbehalt €100,-)
- ✓ Zubehör bis € 350,- maximal je Versicherungsjahr €1.000,-

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind unter anderem die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlichen Kosten
- ✓ Reparaturkosten bei Teilschaden
- ✓ Bei Totalschaden oder Abhandenkommen durch eine versicherte Gefahr die Kosten für eine gleichwertiges neuwertiges Fahrrad oder E-Bike gleicher Art und Güte
- ✓ Reparaturkosten zur Wiederherstellung der Funktionalität im Falle eines Elektronik – oder Feuchtigkeit - schaden.

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen findest Du in den Allgemeinen Bedingungen für Fahrrad und E Bike 05/2023



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste, die eingetreten sind:

- ✗ Verlieren, Liegen oder Stehenlassen
- ✗ Schäden durch Rost oder Oxidation
- ✗ durch Erdbeben
- ✗ durch Terrorakte
- ✗ Elektrofahräder, für die eine Zulassung; und Versicherungspflicht besteht.
- ✗ Velomobile vollverkleidetet Fahrräder
- ✗ Eigenbauten (der Rahmen wurde selbst geweißt) versichert gilt jedoch wenn Fahrrad Einzelteile aus dem Fachhandel bestellt wurden und zusammengebaut wurden.
- ✗ Dirt Bikes
- ✗ nachträglich angebaute optische und oder elektronische Zubehörteile wie Navigationssysteme Action – Cams etc.

Die vollständigen Ausschlussgründe findest Du in den Allgemeinen Bedingungen für Fahrrad und E Bike 05/2023



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann es zu einer Kürzung der Entschädigungsleistung im Schadenfall kommen wie zum Beispiel:

- ! Bei Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- ! Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren.
- ! Bei einfachem Diebstahl, wenn Dein Fahrrad nicht durch ein Schloss gesichert ist. (im Freien)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Ihr Fahrrad E Bike gilt weltweit und ohne zeitliche Begrenzung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Alle Fragen sind von Dir wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu entrichten.

Im Schadenfall:

- Sind die Kosten so gering wie möglich zu halten.
- Der Vorfall ist unverzüglich über das Kundenportal www.wypeitaway.at zu melden.
- Erteile uns jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß.
- Ermögliche Uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Schadenhöhe zu machen.
- Überlasse Uns jene Belege zur Feststellung der Schadenhöhe und Ursache
- Bringe jeden Vorfall aufgrund Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Raub unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsbehörde zur Anzeige
- Bringe jeden Schaden durch Beförderungsunternehmen (Bus, Bahn, Airline) unverzüglich beim Unternehmen zur Anzeige.
- Lege die Anzeigebestätigung Deiner Schadenmeldung bei.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag fällig, spätestens jedoch zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungszertifikates. Der Beitrag ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen. Bei monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise (Jahresabo, Monatsabo) kannst Du der Beitragsrechnung entnehmen, wann Du die weiteren Beiträge zu zahlen hast.

Wie: Die Zahlung Deiner Versicherungsbeiträge ist möglich mittels Rechnung, Zahlschein, Kreditkarte.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungszertifikat angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Du den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Versicherungsschutz vor Zugang des Versicherungszertifikates besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Uns zugesagten Umfang.

Ende: Wenn du eine feste Vertragslaufzeit (7; 14; 30 Tage) gewählt hast, endet der Versicherungsschutz automatisch. Es bedarf keiner weiteren Kündigung von Dir.
Sobald Du eine Vertragslaufzeit wie Jahresabo oder Monatsabo gewählt hast, erfolgt eine automatische Verlängerung des Versicherungszertifikates von Monat zu Monat (Monatsabo) beziehungsweise von Jahr zu Jahr (Jahresabo).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Feste Vertragslaufzeit: Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn Du Dich für eine feste Vertragslaufzeit (7;14;30 Tage) entschieden hast. Es bedarf keiner weiteren Kündigung von Dir.

Monatsabo: Der Vertrag verlängert sich automatisch von Monat zu Monat, wenn Du Dich für das Monatsabo entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Tagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.

Jahresabo: Der Vertrag verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn Du Dich für das Jahresabo entschieden hast. Hier hast Du eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und eine Kündigungsfrist von 3 Tagen zum Ablauf der Versicherungsperiode.